

## **ORH-Bericht 2007 TNr. 21**

### **Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Stellenausstattung, die Eingruppierungen und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings sind überdimensioniert und zu großzügig bemessen.

Das Staatsministerium kommt seinen Pflichten als Aufsichtsbehörde und Zuwendungsgeber nicht wirkungsvoll nach.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 25. Juni 2008  
(Drs. 15/10908 Nr. 2 d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, sicherzustellen, dass der BJR entsprechend den geltenden Fördervorschriften seine Beschäftigten nicht großzügiger vergütet als vergleichbare Staatsbedienstete. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass der BJR seine Organisationsstrukturen optimiert. Zudem ist zu prüfen, ob die Zuständigkeiten für Jugendarbeit und Jugendhilfe gebündelt werden können. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 27. November 2009  
(V.8 - 5 K 6201/2/5)

Das Staatsministerium teilt Folgendes mit:

Der im Haushaltsplan vorgegebene Stellenplan für die Geschäftsstelle des BJR sei nicht überschritten und auch nicht zu großzügig bemessen. Dieser sei in den letzten 15 Jahren trotz höherer Fördermittel, neuer Förderprogramme und zusätzlicher Aufgaben lediglich um eine Stelle auf 46 Stellen erweitert worden. Die Ursache für die kritisierte höhere Vergütungsstruktur liege in den Bewährungsaufstiegen der Arbeitnehmer. Hierauf bestünde ein tarifvertraglicher Anspruch. Der BJR habe zugesichert, bei Neubesetzungen die Stelleninhaber entsprechend dem Stellenplan einzugruppieren.

Zur Arbeitszeitermittlung sei inzwischen ein elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt worden. Der BJR habe außerdem zugesagt, die Überstundenpauschalen zu überprüfen und entsprechend der Kritik des ORH anzupassen. Ferner werde er bei der Anrechnung von Reisezeiten auf eine angemessene Begrenzung der höchstanrechen-

baren Arbeitszeit achten.

Das Staatsministerium werde die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorgaben durch den BJR überwachen.

Die vom ORH angeregte Zusammenlegung der unterschiedlichen Aufgaben Jugendarbeit und Jugendhilfe in einem Ministerium sei nicht notwendig. Diese führe zu keinen Einsparungen oder Qualitätsverbesserungen, da es sich um unterschiedliche Arten der Hilfeleistung bzw. Förderung handle. Die überwiegende Zahl der Länder habe eine ähnliche Organisationsstruktur wie Bayern. Es lägen keine Hinweise vor, dass eine Zusammenlegung der beiden Bereiche Jugendarbeit und Jugendhilfe in einem Ministerium die bessere, kostengünstigere oder zwingende Lösung sei.

#### **Anmerkung des ORH**

Das Staatsministerium geht trotz des Beschlusses des Landtags vom 25. Juni 2008 nicht darauf ein, ob und durch welche Maßnahmen der BJR seine Organisationsstrukturen optimiert hat. Dies steht noch aus.

Es fehlt nach wie vor an einer an den Aufgaben orientierten Personalbedarfsermittlung. Der Hinweis auf die Einhaltung des Stellenplans reicht nicht aus, um einen angemessenen Personaleinsatz nachzuweisen.

Möglichkeiten zum Stellenabbau, wie sie beispielsweise durch die Umstrukturierung der Geschäftsstelle im Jahr 2005 entstanden sind, hat der BJR zudem nicht genutzt. Frei gewordene und nicht mehr benötigte Stellen wurden von ihm regelmäßig nicht eingespart, sondern vorrangig für zusätzliche Stabsstellen oder Höhergruppierungen von Beschäftigten verwendet.

Durch den weitgehenden Verzicht auf die vorgeschriebene Feststellung von Tätigkeitsmerkmalen bei Einstellungen oder Höhergruppierungen konnte der BJR darüber hinaus die Rechtmäßigkeit von Eingruppierungen in den meisten Fällen nicht nachweisen.

Entgegen den Ausführungen des BJR wurden bei Beschäftigten wiederholt Höhergruppierungen vorgenommen, die für sich genommen weitere Be-

währungsaufstiege auslösten und so laufbahn-ähnliche „Beförderungen“ ermöglicht haben. Solche sieht das Tarifrecht gerade nicht vor.

Im Übrigen zeigt die Verteilung der Landesmittel auf die einzelnen Förderbereiche durch den BJR, anders als von ihm vielfach dargestellt, dass der BJR jugendpolitisch bedeutende Förderprogramme deutlich reduziert oder ganz eingestellt hat. So kürzte der BJR die Mittel für Aktivitäten in der Jugendarbeit von 5,0 Mio. € im Jahr 2001 um über 1 Mio. € auf 3,9 Mio. € im Jahr 2008. Das Aktionsprogramm „Präventive Jugendarbeit“ führt er seit dem Jahr 2006 nicht mehr fort. Im gleichen Zeitraum wurden die Mittel für die Geschäftsstelle des BJR - trotz deutlich niedrigerer Zuschüsse aus dem Jugendprogramm - um rd. 125.000 € auf 3,3 Mio. € im Jahr 2008 erhöht.

Im Hinblick auf die Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit nimmt der BJR für sich in Anspruch, von den für ihn verpflichtenden arbeitszeitrechtlichen Regelungen des Freistaates Bayern nach eigenem Ermessen abweichen zu können. Er ist offensichtlich weiterhin nicht bereit, diese bei seinen Beschäftigten uneingeschränkt anzuwenden.

Die Ausführungen des Staatsministeriums zur Wahrnehmung seiner Pflichten als Aufsichtsbehörde nimmt der ORH zur Kenntnis. Er behält sich vor, die Themen in einer künftigen Prüfung erneut aufzugreifen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 6. Mai 2010

Die Staatsregierung wird ersucht, sicherzustellen, dass der Beschluss des Landtags vom 25.06.2008 (Drs. 15/10908 Nr. 2 d) vollständig umgesetzt wird. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, dass der BJR umgehend seine Organisationsstrukturen optimiert und seine Beschäftigten künftig nicht mehr besserstellt als vergleichbare Staatsbedienstete.

Frei werdende Mittel im Zusammenhang mit der Optimierung von Organisationsstrukturen und Geschäftsabläufen sind im Haushalt des BJR vorrangig zugunsten von Aktivitäten der Jugendarbeit umzuschichten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 7. März 2011  
(I.7 5 K 6201/2/12)

Das Staatsministerium berichtet, der BJR habe im Rahmen seiner im Jahr 2005 beschlossenen Neuorganisation der Geschäftsstelle die Hierarchie um eine Stufe verschlankt und die Zahl der Stellen mit Leitungsfunktion deutlich reduziert.

Unter Ausnutzung der Personalfuktuation habe er die dadurch möglichen Optimierungseffekte nunmehr auch bei der Personalstruktur weitestgehend umgesetzt. Dies finde seinen Niederschlag im Stellenplan, der Bestandteil des Haushaltsplans 2011 ist.

Als Ergebnis des Optimierungsprozesses sei die Zahl der Stellen um über 5 Prozent reduziert worden; das Einsparvolumen allein hieraus würde rund 140.000 € jährlich betragen. Die Saldierung aus Stellenhebungen und -senkungen würde eine Absenkung bei weiteren 7 Prozent des noch vorhandenen Personals ergeben.

Je nach Haushaltsansatz im Jugendprogramm der Staatsregierung könnten dadurch Kürzungen u. a. bei den Aktivitäten der Jugendarbeit abgemildert oder Mittel zu Gunsten dieses Förderbereichs umgeschichtet werden.

Der BJR habe so seit dem letzten Bericht des Staatsministeriums Fortschritte bei der Optimierung seiner Organisationsstrukturen erzielt. Auch die Angleichung an die im Staatsdienst geltenden Arbeitsbedingungen sei vorangetrieben worden. Im Übrigen habe der BJR in seinen Stellungnahmen die Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen als ständige Aufgabe bezeichnet und anerkannt. Das Staatsministerium werde den BJR auch weiterhin bei dieser Aufgabe intensiv begleiten und unterstützen.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH begrüßt, dass der BJR damit begonnen hat, die Empfehlungen des ORH aus der Prüfung der Geschäftsstelle im Jahr 2007 umzusetzen. Das Staatsministerium ist gefordert, die zeitgerechte und vollständige Umsetzung der Prüfungserinnerungen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für das Büro des Präsidenten, das weiterhin

Doppelstrukturen auf Ebene der Referenten und Sekretariatskräfte aufweist.

Der ORH wird die Organisationsstrukturen des BJR sowie die Angleichung seiner Beschäftigungsverhältnisse an die im Staatsdienst geltenden Arbeitsbedingungen zu gegebener Zeit erneut prüfen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** Kenntnisnahme.

vom 19. Mai 2011